



# SVSM Award

## Juryreglement

### 1. Aufgaben der Jury

Der **SVSM Award**, der von der Schweizerischen Vereinigung für Standortmanagement und Sponsoren gestiftet ist, wird in der Regel einmal jährlich durch die Jury vergeben.

Die Mitglieder der Jury können selbst Vorschläge einbringen.

### 2. Konstituierung

Die Jury konstituiert sich selbst. Sie wählt insbesondere Präsident/in und Vizepräsident/in. Die Wahl hat einstimmig zu erfolgen.

### 3. Zusammensetzung

Die Jury besteht aus mindestens fünf Mitgliedern.

Der Jury gehören Persönlichkeiten aus verschiedenen Bereichen der Kommunikation, des Marketings, der Hochschule, der öffentlichen Hand und der Wirtschaft an.

Personen, die den SVSM Award administrativ betreuen, nehmen ohne Stimmrecht teil.

### 4. Dauer der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der Jury ist zeitlich nicht begrenzt. Der Rücktritt eines Jurymitgliedes ist jederzeit möglich, soll jedoch mindestens vier Monate im Voraus angekündigt werden.

### 5. Jurysitzung

Die Jury entscheidet aufgrund von den eingereichten Factsheets, von welchen drei bis vier Projekten sie eine detaillierte Bewerbung wünscht. Bei der Auswahl der Projekte stützt sie sich auf die Kriterien Innovation, Professionalität und Praxisnähe. Die nominierten Projekte werden der Jury im Rahmen einer Jurysitzung (Beschlussfassung) persönlich vorgestellt. Zu den nominierten Standortmanagern werden Referenzen eingeholt und eine Shortlist erstellt.

An dieser Sitzung muss eine Mehrheit der Jurymitglieder beteiligt sein.

Die Entscheide werden aufgrund eines Bewertungssystems nach erreichter Punktezahl mit



dem absoluten Mehr der Stimmen aller an der Abstimmung teilnehmenden Mitgliedern gefällt.

Bei Entscheiden auf dem Zirkularweg gilt die innerhalb der gesetzten Frist abgegebenen Anzahl Punkte und Stimmen.

Die Preisträger werden erst an der Award-Verleihung bekannt gegeben. Bis dahin sind die Jurymitglieder zur Diskretion verpflichtet.

Die Mitglieder urteilen unabhängig. Bei Befangenheit treten sie in den Ausstand. Bei Stimmengleichheit entscheidet in jedem Fall der Jurypräsident.

## **6. Entschädigung**

Die Mitarbeit in der Jury ist ehrenamtlich. Allfällige Rückvergütungen von Spesen richten sich nach dem Jahresbudget der SVSM.

## **7. Unterstützung der Jury**

Die SVSM stellt die administrativen Ressourcen zur Verfügung. Die Bewerbungen werden den Jurymitgliedern per Post im Voraus zugestellt. Die gemeinsame und abschliessende Bewertung der Unterlagen erfolgt an einer gemeinsamen Sitzung. Die Jury kann Präsentationen anordnen.

## **8. Grundlagen**

Das Juryreglement korrespondiert mit dem Preisreglement und den Unterlagen zur Ausschreibung des SVSM Awards.

## **9. Schlussbestimmungen**

Die Jurymitglieder beschliessen auf eigenen Antrag oder auf Antrag der SVSM Änderungen des Juryreglements. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



## 10. Jurymitglieder

Die Jury 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

**Michael Domeisen**, Geschäftsführer Standortförderung Region Winterthur,  
Vorstandsmitglied

**Joana Filippi**, Leiterin Public Affairs Flughafen Zürich AG

**Robert E. Gubler**, Ehrenpräsident SVSM, Partner Communicators Zürich AG

**Maria Sägesser**, Geschäftsführerin Verein Grand Tour of Switzerland

**Prof. Dr. Markus Schmidiger**, Leiter Competence Center Immobilienmanagement,  
Hochschule Luzern

**Stefan Vogler (Jurypräsident)**, markenexperte.ch, Dozent HWZ

Zürich, Februar 2017